



Gebärdensprachdolmetscherprüfung im GIB.

Am Freitag dem 14. Oktober 2011 war es endlich soweit: 12 „Gebärdensprachprofis“ nahmen an der staatlichen Prüfung zum Gebärdensprachdolmetscher im GIB. teil. In diesem ersten Teil der Prüfung (theoretischer Teil) müssen die Kandidaten einen Fachaufsatz zu einem berufsbezogenen Thema schreiben. 3 Stunden waren Zeit, um eines dieser Themen zu erörtern:

Gehörlosigkeit im Spannungsfeld zwischen Behinderung und sprachlicher Minderheit - bitte nehmen Sie Stellung unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, psychosozialer und rechtlicher Perspektiven.

UN-Behindertenrechtskonvention und Gebärdensprachdolmetschen: Welche Veränderungen erwarten Sie für die nächsten Jahre bezogen auf die Gehörlosengemeinschaft und damit verbunden auf ihre Einsätze/ Einsatzbereiche?

Welchen Einfluss haben technische Kommunikationshilfen auf den Lebensalltag gehörloser Menschen (Vlogs, Tess, Telesign, Chat etc.) und welche Konsequenzen ergeben sich daraus möglicherweise für das Dolmetschwesen?



Die Aufsatzklausur wurde von der Vorsitzenden der Prüfungskommission, Frau Jutta Blümel, „streng“ überwacht.

Nach dieser Anstrengung hatten sich alle eine Stärkung am kleinen aber feinen Buffet verdient.





Am Nachmittag wurden die Teilnehmerinnen auf verschiedene Räume verteilt. Jede bekam ihren „Arbeitsplatz“ mit Fernseher und DVD-Player ausgestattet.



Es galt, einen 5minütigen Gebärdenfilm möglichst genau in Schriftsprache zu übersetzen. Dabei durfte natürlich vor- und zurückgespult und auf Standbild bzw. Zeitlupengeschwindigkeit umgeschaltet werden. Eine Stunde Zeit stand dafür zur Verfügung.

Wir hoffen natürlich, dass alle Teilnehmerinnen bestanden haben und dann zum zweiten Teil der Prüfung im Januar zugelassen werden. Diese Aufgaben warten dann auf sie:

Auszug aus der Prüfungsordnung:

- Übersetzung eines kurzen schriftlichen Textes (ca. 20 Schreibmaschinenzeilen) aus der Praxis eines Gerichts oder einer Behörde in DGS (Dauer ca. 15 Minuten)
- Simultanübersetzen eines vorgetragenen oder von Video abgesetzten Textes aus dem gewählten Fachgebiet in DGS (Dauer ca. 10 Minuten);
- Simultanübersetzen eines vorgetragenen oder von Video abgesetzten Textes aus dem gewählten Fachgebiet in LBG (Dauer ca. 10 Minuten)
- Simultanübersetzen eines vorgetragenen oder von Video abgesetzten Textes aus DGS in deutsche Lautsprache (Dauer ca. 15 Minuten)
- Dolmetschen eines anspruchsvollen Gesprächs zwischen einer hörenden und einer gehörlosen Person in DGS und Deutsch in praxisnaher Gesprächsführung (Dauer ca. 15 Minuten)
- Freies Gespräch mit der Prüfungskommission (überwiegend in DGS; Dauer ca. 15. min) insbesondere über die Kenntnisse der allgemeinen Prüfungsanforderungen (siehe dazu § 8 GDPO)

Nürnberg, 19.10.2011

Christine Meyer Elke Mirus und Günther Blank
Fachreferentin Geschäftsführung GIB.